

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 17.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2021/7/010

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 13.06.2019

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte 2. Änderung des ÖDA vom 13.06.2019 zwischen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) und dem Kyffhäuserkreis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2021/7/011

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 21.05.2019

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte 1. Änderung des ÖDA vom 21.05.2019 zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH und dem Kyffhäuserkreis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2021/7/012

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 21.05.2019

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte 1. Änderung des ÖDA vom 21.05.2019 zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und dem Kyffhäuserkreis. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die jeweiligen Anlagen liegen gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der Zeit vom 18. August 2021 bis 31. August 2021 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01, während der üblichen Öffnungszeiten aus.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 28.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2021/7/025

Ertüchtigung der Sirenen für die Warnung der Bevölkerung im Kyffhäuserkreis

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Ertüchtigung der Sirenen finanziell und organisatorisch unterstützt. Dazu beschließt der Kreisausschuss eine außerplanmäßige Einnahme i.H.v. bis zu 176.000,00 € aus Zuwendungen des Freistaats sowie eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. bis zu 253.000,00 € für die Anschaffung der erforderlichen Technik sowie eine Bezuschussung der Kommunen für die Installation derselben.